

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1531/13

Titel

Informationsaufforderung BuV - Fußgängerschutzweg vor der Kita Bindersleben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"[...] im Rahmen der Einführung der Tempo-30-Zone in Erfurt-Bindersleben wurde der Fußgängerschutzweg vor der Kita Bindersleben abgeschafft. Nun fahren die Autos zumeist in der angezeigten Geschwindigkeit, aber die Eltern müssen längere Wartezeiten in Kauf nehmen, bevor sie die Straße überqueren können.

*Frage:**Warum wurde der benannte Fußgängerschutzweg abgeschafft?"*

Der ehemalige Fußgängerübergang in der Flughafenstraße wurde am 20.04. 2012 entfernt, da er nicht der geltenden Richtlinie zur Anlage von Fußgängerübergängen (FÜG) entsprach und damit ein entsprechendes Gefährdungspotential bestand. Dieses Gefährdungspotential der den FÜG nutzenden Bürger bestand insbesondere darin, dass eine viel zu geringe Frequenz der Nutzung festzustellen war und damit die Aufmerksamkeitsschwelle der Kraftfahrer gering ist.

Unter Einbeziehung des Ortsteilrates bzw. auch auf Bitte desselben wurde deshalb 2012 eine tageszeitlich befristete 30 km/h Begrenzung eingeführt und der FÜG aufgehoben.

Damit müssen die wenigen Eltern, die ihre Kinder zu Fuß bringen u.U. Wartezeiten in Kauf nehmen, bis die Verkehrssituation eine Querung der Fahrbahn zulässt. Nach Aussage des Kindergartens im Jahr 2010 kommen aber nur ca.1% der 60 Kinder (d.h. damals 1 Kind) zu Fuß, bzw. werden mit Bus gebracht. Ca. 97% werden mit dem PKW gebracht und 2% mit dem Rad. Auch wenn es in Bezug auf diese Zahlen heute eine Verschiebung gegeben hat, wird es eine vergleichsweise geringe Zahl von Bürgern betreffen. Dies belegt auch das Fußgängerüberwege keine geeignete Maßnahme sind, da eine regelmäßige Nutzung durch Fußgänger eine notwendige Voraussetzung zur Anlage sind.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Glanz

Unterschrift Amtsleiter

03.09.2013

Datum